

MOTION von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), René Isler (SVP, Winterthur) und Martin Naef (SP, Zürich)

betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der Stadt- und Kantonspolizei Zürich

Der Regierungsrat wird ersucht, eine gesetzliche Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich und der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich zu schaffen.

Thomas Vogel
René Isler
Martin Naef

Begründung:

Ein Ziel des am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzten Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist es, Synergien zwischen den Polizeikorps, besonders demjenigen der Stadt Zürich und der Kantonspolizei, zu nutzen und Doppelspurigkeiten (und damit Kosten) zu verhindern. Im Gegensatz zur Systematik des POG, wonach für die polizeiliche Grundversorgung grundsätzlich die kommunalen Polizeien, für Spezialdienste indessen die Kantonspolizei zuständig sind, verhält es sich beim Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich (WD) und der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (KTA) anders. Hier sind die Vorzeichen quasi umgekehrt, da der WD seit Jahren über einen ausgezeichneten Ruf weit über den Kanton hinaus verfügt. Während die KTA die kriminaltechnische Grundversorgung und anschliessende Auswertung sicherstellen soll, ist der WD für weitergehende wissenschaftliche Abklärungen beizuziehen. Die auf der Hand liegende Frage nach einer Zusammenlegung der beiden Dienste bzw. der Schaffung einer gemeinsamen Trägerschaft beantwortete der Regierungsrat letztmals am 8. Februar 2006 (Anfrage KR-Nr. 343/2005). Wie bereits in früheren Antworten führte die Regierung darin aus, dass eine Zusammenlegung der beiden Organisationen zwar sinnvoll wäre und als denkbare längerfristige Lösung im Auge behalten werde. Zur Zeit könne aber noch keine Einigung über eine gemeinsame Trägerschaft gefunden werden. Man erachte es deshalb als zweckmässig, die bestehenden Schnittstellen weiter zu optimieren. Bestehende Doppelspurigkeiten könnten auch ohne Zusammenlegung mittels Leistungsvereinbarungen beseitigt werden.

Dies scheint indessen nicht zufriedenstellend zu funktionieren, da offenbar weiterhin Parallelstrukturen gepflegt werden. Unter dieser Voraussetzung scheint die Schaffung einer gemeinsamen Trägerschaft für diese beiden Dienste nun vorangetrieben werden zu müssen, da unnötige teure Doppelspurigkeiten nicht im Sinne des POG und schon gar nicht im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind. Die Struktur eines neuen, einheitlichen Dienstes «unter einem Dach» sowie die Frage nach den Trägern soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und den beiden Polizeikorps erarbeitet werden.